

## Daten und Fakten

# Aufstellung von Geldspielgeräten in der Gastronomie

### Hintergrund

Die Gastronomieaufstellung ist der **traditionelle Pfeiler** der gewerblichen Automatenwirtschaft in Deutschland. Erst aus der Aufstellung der „Münzspielgeräte“ in der Gastronomie entwickelte sich im Verlauf der Jahrzehnte die Unterhaltungsautomatenbranche mit den Spielstätten, wie wir sie heute kennen.

Die Gastronomen und die Aufstellunternehmer verstehen sich dabei als Partner, die den Gästen **Spielspaß und Unterhaltung für kleines Geld bieten**. Dabei findet das Spiel unter den Augen des Wirtes sowie der anderen Gäste in der Gaststätte statt. Die Geldspielgeräte stehen nicht isoliert, sondern sind Bestandteil der sozialen Interaktion in der Gaststätte. Die Gastronomieaufstellung ist dabei eng mit der „**Kneipenkultur**“ in Deutschland verbunden.

### Bedeutung für den Gastronomen

Für das wirtschaftliche Betreiben eines Gastronomiebetriebes stellt die Aufstellung von Geldspielgeräten eine **wichtige Säule** dar. Dies gilt in besonderen Maßen für die kleineren und getränkegeprägten Betriebe, die bereits durch die Einführung von Rauchverbot und Mindestlohn betroffen sind. Die Einnahmen aus der Gastronomieaufstellung leisten hier einen wichtigen Beitrag für die **Deckung der Fixkosten**.

### Gesetzeslage

Die Aufstellung von Geldspielgeräten in der Gastronomie wird **streng reguliert**. Mit der **sechsten Verordnung zur Änderung der Spielverordnung (SpielV)** aus dem November 2014 hat die Bundesregierung auch für die Gastronomieaufstellung einschneidende Änderungen erlassen. So u.a.:

- Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 3 SpielV – **Technische Sicherungen** zur Gewährleistung des Jugendschutzes an allen Geldspielgeräten in der Gastronomie (gültig ab 10. November 2015)
- Gemäß § 6 Abs. 5 SpielV – Pflicht zur Verwendung der sogenannten **Spielerkarte** (= ein gerätegebundenes, personenungebundenes Identifikationsmittel) bei neuen Bauartzulassungen (gültig ab 10. Februar 2016)
- Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 SpielV – **Reduzierung der Aufstellung** von Geldspielgeräten in gastronomischen Betrieben von drei auf zwei Geräte (gültig ab 10. November 2019)

## Anzahl der Geldspielgeräte

Anzahl der Geldspielgeräte in gastronomischen Betrieben in der **Bundesrepublik Deutschland**

**43.986\* Geräte** zum 01.01.2014

Anzahl der Geldspielgeräte in gastronomischen Betrieben in **Nordrhein-Westfalen**

**12.930 Geräte** zum 01.01.2014

Anzahl der Geldspielgeräte in gastronomischen Betrieben in **Düsseldorf**

**1.270 Geräte** zum 01.01.2014

*Quelle: Studie Angebotsstruktur der Spielhallen und Geldspielgeräte in Deutschland 2014, erstellt durch den Arbeitskreis gegen Spielsucht e.V. \* Die Angaben erfassen lediglich 83,33 Prozent der Kommunen über 10.000 Einwohner. Auf Grund fehlender Daten sind bspw. die Bundesländer Bayern und Berlin nicht erfasst.*



### Über den Fachverband Gastronomie-Aufstellunternehmer e.V. (FGA)

Der FGA ist Mitglied des Bundesverband Automatenunternehmer e.V. (BA) und vertritt in Kooperation mit den Landesverbänden des BA im Besonderen die Interessen der Gastronomieaufstellunternehmer in ganz Deutschland.



DIE DEUTSCHE  
AUTOMATENWIRTSCHAFT

### Über den Bundesverband Automatenunternehmer e.V. (BA)

Mit seinen elf Landes- und zwei Fachverbänden vertritt der Bundesverband Automatenunternehmer e.V. (BA) seit über 60 Jahren bundesweit die Interessen von rund 2.000 Aufstellunternehmen in Spielhallen und der Gastronomie. Der BA ist Gründungsmitglied des Branchen-Dachverbandes „Die Deutsche Automatenwirtschaft e.V.“ (DAW) .

### Über die Initiative Gruppe Gastronomie (IgG)

Die Initiative Gruppe Gastronomie ist eine branchenübergreifende Arbeitsgruppe, die sich für die Interessen der Kneipenkultur in Deutschland einsetzt.